



Antwort der Verwaltung auf die Fragen der Fraktionen zur Beschlussvorlage ISEK 2025 – Teil 1

Durch die Fraktionen wurden der Stadtverwaltung zur Beschlussvorlage VI/2016/01733 Betreff: Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung in umfangreicher Weise Fragen gestellt, auf die nachstehend in tabellarischer Form Antworten gegeben werden.

Anmerkung:

Es ist vorgesehen, die Beantwortung in zeitlich differenzierten Schritten vorzunehmen. Zunächst werden Aussagen gegeben, die kurzfristig möglich sind (Teil 1). Einige Fragen erfordern zur Beantwortung einen gewissen Recherche- bzw. Koordinierungsaufwand innerhalb der Verwaltung und werden in einer zweiten Sendung beantwortet (Teil 2). Durch die Fraktionen wurden weitere Fragestellungen zum ISEK Halle 2025 angekündigt. Entsprechend wird nachfolgende Tabelle ergänzt bzw. vervollständigt. Deren Beantwortung erfolgt dann sukzessive. Hinzu kommen Änderungsanträge zum ISEK, die in der üblichen Form behandelt werden und damit keinen Bestandteil der folgenden Zusammenstellung bilden.

Frage der Fraktionen	Antwort der Stadtverwaltung
SPD-Fraktion	
B-Leitbild	
<u>Kultur</u>	
1. Welche Rolle spielt im Zusammenhang mit dem kulturpolitischen Leitbild der Stadt zukünftig das Kunstmuseum Moritzburg als Eckpfeiler der klassischen Moderne in Halle?	Das Kunstmuseum spielte schon immer mit seinen Sammlungen, den Ausstellungen und Veranstaltungen eine wichtige Rolle zur Präsentation und Erforschung der klassischen Moderne. Daneben sind aber auch die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle mit ihrer 100jährigen Geschichte und verschiedene Baudenkmale in der Stadt Zeugnisse der Moderne. Planung und Bau der Neustadt sind von Akteuren der Moderne mitgeprägt.
2. Warum findet die klassische Moderne im Kulturprofil der Stadt keinerlei Erwähnung?	Die klassische Moderne spielt in unterschiedlicher Weise immer schon eine wichtige Rolle im städtischen Leben. Der Fachbeitrag ist eine Zusammenfassung der kulturpolitischen Leitlinien, die sich ausführlicher mit den Wirkungen der bildenden Kunst auseinandersetzen. Die städtebauliche Moderne – und hier insbesondere Halle-Neustadt mit all seinen architektonischen und künstlerischen Facetten - wird vor allem im Fachbeitrag Städtebau, Denkmalschutz und Baukultur behandelt.
3. Hält die Stadtverwaltung die Einengung des Kulturmarketings	Es ist zu unterscheiden zwischen einer Fokussierung des Kulturmarketings und einer Einengung. Eine Fokussierung

Frage der Fraktionen	Antwort der Stadtverwaltung
<p>auf Georg Friedrich Händel und den Pietismus für hinreichend, um das kulturelle Profil der Stadt angemessen abzubilden? Welchen „Vermarktungswert“ bzw. städtischen Eigenwert misst die Verwaltung in der mittelfristigen Stadtentwicklung den darstellenden Künsten bei?</p>	<p>auf international besonders attraktive Facetten der reichhaltigen halleschen Kulturlandschaft ist sinnvoll.</p> <p>In den kulturpolitischen Leitlinien finden sich ausführliche Aussagen zu den darstellenden Künsten auf den Seiten 15 und 16.</p>
<p><u>Lebens- und liebenswerte Stadt der kurzen Wege</u></p>	
<p>7. Plant die Stadt im Zuge der „Optimierung der Erreichbarkeit [Halles] für das Umland“ die Einrichtung weiterer Kurzzeitparkplätze bzw. die Errichtung eines an den Hauptverkehrsachsen gelegenen Parkhauses? Wenn nein, wie soll die Attraktivität des ÖPNV angesichts des bereits gegenwärtig hohen Zuschussbedarfs derart verbessert werden, dass eine stärkere Kaufkraftverschiebung vom Umland in die Stadt mittelfristig realisiert werden kann?</p>	<p>Die Stadt verfolgt die Planung eines weiteren Parkhausstandortes im Einzugsbereich der nördlichen Altstadt, um die Kurzzeitparkkapazität in fußläufiger Entfernung zum Markt und zu kulturellen Einrichtungen im Bereich der nördlichen Innenstadt zu erhöhen.</p> <p>Leistungsfähige – d.h. mit kurzen Takten und dichten Haltestellenabständen ausgestattete – ÖPNV-Anbindungen des Umlandes an die Stadt scheitern an der geringen Einwohnerdichte im Umland und der mangelnden Bündelungsmöglichkeit dieser Verkehre. Das Mitteldeutsche S-Bahnnetz stellt jedoch ein sehr leistungsfähiges und attraktives Verkehrsangebot dar.</p> <p>Die Stadt Halle bietet eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur für Pendler und Besucher aus dem Umland an. Dazu zählen mehrere P+R Plätze und beispielsweise die bestehenden großen Parkhäuser an der Ost-West-Achse (Neustadt-Center, Spitze, Hansering).</p>
<p><u>Traditionsreiches und weltoffenes Bildungszentrum</u></p>	
<p>9. Der Seite 35 ist Folgendes zu entnehmen: „Die Finanzierbarkeit der sozialen Infrastruktur ist nachhaltig sicherzustellen.“ Geht die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang von qualitativ wie quantitativ steigenden Bedarfen aus?</p>	<p>Ja. Die steigenden Bedarfe qualitativer Art zielen auf eine Verbesserung der Brandschutzsituation an Schulen und Kindertageseinrichtungen ab, gemäß UN-Behindertenrechtskonvention auch auf die Herstellung von Barrierefreiheit und inklusiver Pädagogik in sozialen Infrastruktureinrichtungen sowie teilweise auch dringend erforderliche Sanierungsarbeiten. Die wachsenden quantitativen Bedarfe entstehen aufgrund gesteigerter Kinder- und Schülerzahlen.</p>
<p>D Konzeptteil</p>	
<p><u>Fachbeitrag Freiraum</u></p>	
<p>12. Erwägt die Stadt im Zusammenhang mit der mittelfristigen Freiraumgestaltung eine Bewerbung zur Bundesgartenschau?</p>	<p>Nein. Die BUGA birgt ein finanzielles Risiko für die Gemeinde. Bewerbungsabsichten wurden in der Vergangenheit vom Stadtrat abgelehnt. Aktuell sind die BUGA-Standorte bereits bis 2023 vergeben. Geeignete zentrale Freiraumthemen des ISEK 2025 sind bereits in Bearbeitung, vorausgesetzt die vorgesehene Förderung wird bewilligt (z.B. für „Stadt am Fluss“ Beantragung von GA- und EFRE-Fördermitteln).</p>
<p><u>Fachbeitrag Soziales</u></p>	
<p>13. Sind in den Fachbeitrag langfristige Überlegungen zur Erstellung eines Konzeptes zur strategischen Sozialplanung eingeflossen? Wenn, ja? Wird dieses Konzept dem Stadtrat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt und wenn ja, wann?</p>	<p>Die Strategische Sozialplanung ist ein laufender Prozess, der sich im ISEK, den einzelnen Teilfachplanungen (Schulentwicklungs-, Kita- und Jugendhilfeplanung aber auch in der Sozialplanung zum FamBeFöG etc.) niederschlägt. Entsprechend sind strategische Überlegungen und Planungen im ISEK zu finden, die auch Gegenstand des Konzeptes zur Strategischen Sozialplanung sind. Letzteres wird dem Stadtrat nach Fertigstellung umgehend vorgelegt.</p>
<p><u>Teilraumkonzept Hallescher Westen</u></p>	
<p>14. Dem Handlungsschwerpunkt</p>	<p>Der Stadtverwaltung liegen Entwurfskonzepte</p>

Frage der Fraktionen	Antwort der Stadtverwaltung
„Denkmalschutz & stadtbildprägende Einzelobjekte“ ist zu entnehmen, dass die Kirche in Heide Süd zu einem Ort der Begegnung entwickelt werden soll. Welche Konzepte liegen hierfür im Konzern Stadt Halle (Saale) vor?	verschiedener Studentengruppen (jüngst im Rahmen des Zukunftsstadtprojektes), Investorenanfragen sowie Überlegungen des Weinberg campus e.V. vor. Die angestrebte Nutzung entspricht den Zielen des Technologieparks. Eine konkrete Planung wird erst durch den künftigen Eigentümer erstellt.
15. Unter dem Handlungsschwerpunkt „Aufwertung des öffentlichen Raums“ plant der ISEK-Entwurf „niederschwellige künstlerische Interventionen“. Werden in diese Überlegungen temporäre künstlerische Aufwertungen des Scheibenensembles (z. B. durch die Freiraumgalerie) einbezogen? Wenn ja, welcher Gestalt sind diese Planungen?	An dieser Stelle verzahnen sich die beiden Handlungsschwerpunkte „Aufwertung des öffentlichen Raumes“ und „kreative Stadtentwicklung“. Kreative Stadtentwicklungsprojekte sollen vor allem in den öffentlichen und halböffentlichen Raum (z. B. Wohnhöfe) einwirken. Im Moment richten sich die Überlegungen auf eine Einbindung des künstlerischen Ansatzes der Freiraumgalerie im Rahmen des Wettbewerbes Zukunftsstadt (Bewerbung für Phase 2 erfolgreich). Hier geht es konkret um einen erweiterten Kunstbegriff in Form selbstbestimmter Gestaltung durch die Einwohner, die neben Wandmalereien auch temporäre Gartenprojekte usw. umfassen sollen. Des Weiteren ist die Freiraumgalerie bereits in konkreter Verhandlung mit einer Neustädter Wohnungsgenossenschaft bezüglich einer konkreten Wandgestaltung im Herbst 2016. Bisher richten sich diese Ansätze nicht auf das Scheibenensemble, welches in vielerlei Hinsicht einen erheblichen Schwierigkeitsgrad aufweist.
Stadtumbaukonzept Neustadt - Handlungsfeld 2 Stadtteilzentrum	
16. Welche Institute des Weinberg campus sollen wann nach Neustadt verlegt werden?	Prinzipiell geht es nicht um die Verlagerung von vorhandenen wissenschaftlichen Instituten, TGZ und weiteren Nutzungen aus dem Weinberg campus nach Neustadt sondern um die Erweiterung des Weinberg campus mit neuen Potenzialen und wissenschaftlichen bzw. technologiebasierten Nutzungen in die Neustadt hinein. Künftige Wachstumspotenziale des Technologieparks sollen mit ihren Flächenbedarfen in die Neustadt gelenkt werden, um hiermit einen positiven und neuartigen Wachstumsimpuls für die Aufwertung der Neustadt zu generieren und Defizite der Großwohnsiedlung abzubauen (nicht ausreichende Nutzungsmischung). Dies soll beispielsweise vertiefend untersucht werden im Rahmen der Phase 2 des Zukunftsstadtprojektes.
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	
4. Hat die Stadt vorrangig Interesse an einer eigenen Nachnutzung von Immobilien der Martin-Luther-Universität oder sollen die Immobilien auch einer Nachnutzung für Unternehmen zugeführt werden? Wenn eine gezielt Vermittlung der Immobilien an Unternehmen erfolgen soll, wie wird dies geschehen?	Die Frage lässt sich nicht pauschal und für die Gesamtheit der betreffenden Immobilien beantworten. Die Frage nach dem Nutzungsinteresse der Stadt stellt sich sukzessive im Rahmen der jeweiligen Einzelfallprüfung, wenn das Land die konkrete Veräußerungsabsicht hat. Ein städtisches Nutzungsinteresse ist jedoch nur ausnahmsweise zu erwarten, da die Stadt und die städtischen Unternehmen über eine beträchtliche Zahl von Immobilien verfügen. Die Stadt ist grundsätzlich im Rahmen des Immobiliendialoges mit dem Land an der Entscheidungsfindung beteiligt. Die Federführung für die Immobilienverwertung hat jedoch das Land als Eigentümer inne.
6. Was ist „nicht-störendes Gewerbe“? Welche Kriterien	Der Störgrad einer gewerblichen Nutzung macht sich fest an Kriterien wie z. B. der Emission von Luftschadstoffen und

Frage der Fraktionen	Antwort der Stadtverwaltung
gelten dafür?	Lärm, den von der Nutzung verursachten Ziel- und Quellverkehren mit ihrer möglichen Störwirkung, der Einstufung als Störfallbetrieb usw. Bezugsebene sind umgebende bzw. benachbarte, schutzbedürftige Nutzungen, wie beispielsweise Wohnen. Ermittelt wird der Störgrad z. B. im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens. Nicht störendes Gewerbe ist ein Begriff in der Baunutzungsverordnung und Bauleitplanung. Es gelten gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte für die verschiedenen Emissionsarten. Bauliche Maßnahmen können die Störwirkung maßgeblich reduzieren (bzw. Einhausungen, Schallschutzfenster etc.). Pauschal sind dienstleistungsorientierte Gewerbebetriebe (Software, Kreativwirtschaft) in der Regel weniger störend als Industriebetriebe.
7. Welche Arten von Unternehmen werden als „störend“ eingestuft und sollten deshalb außerhalb der Stadt angesiedelt werden	Die Stadt bietet Flächen und Immobilien für alle Arten von Unternehmen an, auch für Gewerbe mit hoher Störwirkung. Dieses soll sich vorzugsweise im Industriegebiet Star Park ansiedeln. Dies wären beispielsweise große produzierende Industrieunternehmen.
12. Wie soll die Erhöhung der ÖPNV-, Rad- und Fußgänger-Anteile erreicht werden? Wie werden hier die Belange der Wirtschaft und des Handels berücksichtigt?	Bei der Erhebung des Modal Split wird nach dem Hauptverkehrsmittel im Alltagsverkehr gefragt. Dies ist häufig auch dann der private PKW, wenn Entfernungen bis zu 5 Kilometer zum Ziel zurückgelegt werden. Ziel der Stadt- und Verkehrsentwicklung muss es sein, die Zahl der Wege bis 5 km, die mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zurückgelegt werden, anteilig zu erhöhen. Durch die durchschnittlich kürzeren Entfernungen zu Alltagszielen in Halle und die hohe Flächenabdeckung durch die öffentlichen Verkehrsmittel besteht hier ein Potential. Wirtschaft und Handel sind bei Modal Split Änderung im Kurzstreckenbereich entweder nicht berührt oder profitieren sogar von einer höheren Flexibilität des innerstädtischen Fuß- und Radverkehrs (z. B. keine Parkplatzsuche). Für die Innenstadt gilt weiterhin, dass die Verkehrsmittel des Umweltverbundes die größten innerstädtischen Frequenzbringer für den Einzelhandel sind. Sie erschließen das größte Kundenpotential der Stadt.
DIE LINKE	
Fachbeitrag Städtebau, Denkmalschutz und Baukultur	
Was soll der „Stadtentwicklungsplan Innenstadt“ beinhalten (vgl. S. 112)?	Der Stadtentwicklungsplan Innenstadt soll stadträumliche, städtebauliche und strategische Themen der Innenstadt (Nutzung, Verdichtung, Grünflächen, Stadtsilhouette, Sanierungsstand, öffentlicher Raum) betrachten und Schwerpunkte setzen.
Was wird in den Konzepten zur Schließung von Baulücken dargestellt (vgl. S. 113)?	Aufbauend auf einer vorliegenden Erfassung der vorhandenen Baulücken sollen deren Nutzungsmöglichkeiten und städtebauliche Bedeutung (Eckgrundstücke, touristisch bedeutsam, städtebauliche prägend...) analysiert werden. Ziel ist es, Strategien und Prioritäten bei der Entwicklung der Baulücken zu formulieren.
Was beinhaltet die „Aktivierungsoffensive für Baulücken und Bauruinen“ (s. S. 113)?	Für die im Rahmen der o.g. Konzepte als städtebaulich besonders prioritär eingeschätzten Baulücken sollen (in Anlehnung an das Konzept „Eigentümmoderator für

Frage der Fraktionen	Antwort der Stadtverwaltung
	unsanierte Gründerzeithäuser“) Eigentümer und Bauinteressenten (klassische Bauträger ebenso wie Baugruppen, Kleingewerkschaften etc.) zusammengebracht werden.
Was ist mit „zusätzlichen Sanierungsanreizen“ für Stadteingänge gemeint (s. S. 113)?	Neben den im ISEK selbst angesprochenen Stadtteilentwicklungskonzepten wäre die Ausweisung einfacher Sanierungsgebiete eine Option. Dies wurde im Rahmen der Vorlage V/2012/11178 geprüft. Im Ergebnis der Prüfung gibt es differenzierte Empfehlungen, die in den nächsten Jahren nach jeweiliger Einzelfallprüfung sukzessive umgesetzt werden könnten. Bei Stadteingängen, die in der Förderkulisse des Programms Stadtumbau Ost liegen (z. B. Paracelsusstraße, Volkmannstraße) werden bereits Fördermittel für die Gebäudesicherung eingesetzt. Dies soll fortgesetzt werden.
Wie werden die verkehrlichen Auswirkungen der Hochstraßensanierung untersucht (s. S. 114)?	Die verkehrlichen Auswirkungen aufgrund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Hochstraße während ihrer Teilsanierung sollen durch Verkehrszählungen während der Bauzeit im Oktober 2016 untersucht werden. Neben der Hochstraße soll an allen wichtigen Ein- und Ausfallstraßen gezählt werden, um die eventuell großräumigen Verkehrsverlagerungen zu erfassen.
Teilraumkonzept Hallescher Süden	
Welche Perspektiven gibt es bei der Gestaltung der ehemaligen Anlegestelle am Zusammenfluss von Weißer Elster und Saale (unterhalb der Straße „Am hohen Ufer“)?	Am Zusammenfluss von Saale und Elster südlich der Silberhöhe unterhalb des „Hohen Ufers“ ist keine Strandgestaltung aber die Gestaltung als Uferwiese mit Bänken vorgesehen. Das Anlegen von Paddelbooten ist in diesem Bereich aufgrund der Uferbeschaffenheit möglich. Aus dem Wohngebiet soll ein Zugangsweg möglichst barrierefrei ausgebaut werden. (siehe Stadtumbaukonzept Silberhöhe: Strategie für den Freiraum [Text S.262] und Räumliches Handlungsfeld 4 Hohes Ufer und 6 Grün- und Wegevernetzung [Text S. 263/264] und Karte IV-4)
Die Ortslage Planena wird im Konzept nicht untersucht. Welche Vorstellungen existieren zur Weiterentwicklung dieser Ortslage?	Planena ist aus der Perspektive eines strategisch orientierten, die Gesamtstadt abbildenden integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu kleinräumig, um im ISEK betrachtet zu werden. Die Weiterentwicklung dieser Ortslage sollte sich bestandsorientiert und in ihrer Einbettung in den großflächigen Naturraum der Saale-Elster-Aue vollziehen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter